

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand Bielefelder Start-up Paket

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA, 26.05.2021, Drucks. 1570/2020-2025, TOP 15

Sachverhalt:

Gründungen treiben den Strukturwandel in einem Wirtschaftsraum voran und liefern einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort. Die Stadt Bielefeld hat daher ein erhebliches Interesse daran, Gründungen zu unterstützen, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen oder nachhaltigen Innovationen beruhen und durch ein überzeugendes Geschäftskonzept ein interessantes Marktpotential aufweisen.

Um Know-how und Arbeitsplätze in der Region zu halten und/oder zusätzliche Anreize zur Ansiedlung von innovativen und wissensintensiven Gründungen zu setzen, bietet die Stadt seit dem 01.01.2022 das Bielefelder Start-up Paket an (siehe Drucks. 1570/2020-2025). Dieses enthält neben einem Zuschuss zu Mietkosten für Büro-, Lager-, Produktions- (max. 500 €/Monat) bzw. Laborflächen (max. 1.000 €/Monat) und einem Zuschuss zu den Mietneben-, Kommunikations- und Mobilitätskosten (150 €/Monat) für jeweils drei Jahre, auch eine Unterstützung im Bereich Vernetzung und Wissenstransfer zu Hochschulen und dem Gründungsökosystem.

Im Jahr 2022 beträgt das Förderbudget 250.000 €, in den Folgejahren 500.000 €. Gefördert werden neben den ehemaligen ICB-Mietern Kleinst- oder Kleinunternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, höchstens 50 Mitarbeitende beschäftigen und ihren Firmensitz in Bielefeld haben. Außerdem muss es sich um wissensintensive und innovative Gründungen und Ansiedlungen handeln, deren Produkte und Dienstleistungen auf **technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen** oder **nachhaltigen Innovationen** beruhen und die das Potential haben, dem gesamten Wirtschaftsstandort Entwicklungsimpulse zu geben.

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer so optimal wie möglich zu gestalten und die Ausgaben durch die Bezuschussung in der Startphase zu mindern. Durch die Reduzierung der Fixkosten sollen Anfangsrisiken minimiert und somit ein wirtschaftsfreundliches Klima für Gründende und vor allem auch Ansiedlungswille geschaffen werden. Außerdem hat das Mietkostenzuschussmodell auch das Ziel, die Finanzierungsrisiken bei der Errichtung von Spezialimmobilien wie Laborgebäuden zu mindern und damit zusätzlich Impulse für den Immobiliensektor zu setzen.

Das Paket stößt auf große Resonanz, sowohl in der Gründer- und Digitalszene als auch bei Gründungseinrichtungen und den Hochschulen. So sind seit dem 01.01.2022 bereits 35 Anträge von Gründungen eingegangen (Stand 21.03.2022). Auch die Entscheidung zur Realisierung eines 30 Mio. € teuren Laborgebäudes wurde durch das Paket positiv beeinflusst.

Alle weiteren Informationen werden im Rahmen einer tagesaktuellen Präsentation in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses bekannt gegeben.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss